



Zürcher Regionalzeitungen AG
 8712 Stäfa
 044/ 718 10 20
 www.zsz.ch

Medienart: Print
 Medientyp: Tages- und Wochenpresse
 Auflage: 10'846
 Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 230.005

Seite: 3
 Fläche: 9'877 mm²

Erster Rütihof-Rekurs ist vom Tisch

WÄDENSWIL Die Stimmrechtsbeschwerde gegen den geplanten Gewerbepark im Rütihof ist definitiv erledigt. Der Beschwerdeführer hat das Urteil nicht beim Bundesgericht angefochten.

Die Stadt Wädenswil will im Rütihof die «Werkstadt ZÜRISSEE» realisieren. Das Stimmvolk hat dem 23-Millionen-Kauf des Grundstückes bei der Autobahn für einen künftigen Gewerbepark letztes Jahr zugestimmt. Gegen den Urnenentscheid hat der Wädenswiler Christian Russenberger Stimmrechtsbeschwerde erhoben.

Der Bezirksrat und in zweiter Instanz auch das Verwaltungsgericht haben die Beschwerde abgewiesen. Die Frist für einen

Weiterzug an das Bundesgericht ist inzwischen ungenutzt verstrichen. Der Fall traf nicht beim Bundesgericht ein, wie es dort auf Anfrage heisst. Damit ist die Stimmrechtsbeschwerde endgültig vom Tisch.

Gemeindebeschwerde ist noch hängig

Der geplante Gewerbepark hat aber auf rechtlicher Ebene noch eine weitere Hürde zu nehmen. Der Beschwerdeführer hat nach der Stimmrechtsbeschwerde auch eine Gemeindebeschwerde erhoben. Der Bezirksrat hat diese in erster Instanz ebenfalls abgelehnt. Nun ist der Fall beim Verwaltungsgericht hängig, wie dieses bestätigt.

Ob und wie das Verfahren fortgesetzt wird, ist unklar. Der Beschwerdeführer wird seit zwei Wochen vermisst. Diesbezüglich gebe es keine neuen Erkenntnisse, sagt Carmen Surber, Mediensprecherin der Kantonspolizei Zürich. *dh*